

Das Institutionelle Schutzkonzept



Breitengüßbacher Str. 31

96164 Kemmern

Tel: 09544/6600

Email: st-maria.kemmern@kita.erzbistum-bamberg.de

kindergarten-kemmern.kirche-bamberg.de

Gemeinsam gegen alle Formen von Gewalt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Basiswissen zum Institutionellen Schutzkonzept	
2	
II. Fundament des Schutzkonzepts	3
II.1 Christliches Menschenbild	3
II.2 Kultur der Achtsamkeit	4
II.3 Rechtliche Grundlagen	5
II.4 Partizipation	7
III. Risikoanalyse	8
III.1 Gelegenheiten	8
III.2 Personen in der Kita	10
III.3 Räumliche Situation	11
IV. Bausteine des Schutzkonzepts	13
IV.1 Personalauswahl und Personalentwicklung	13
IV.2 Verhaltenskodex mit Dienstanweisungen und hausinternen Regelungen	14
IV.3 Beratungs- und Beschwerdewege	18
IV.4 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	20
IV.5 Qualitätsmanagement	23
IV.6 Aus- und Fortbildung	25
IV.7 Anlauf- und Beratungsstellen	27

Vorwort:

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten.

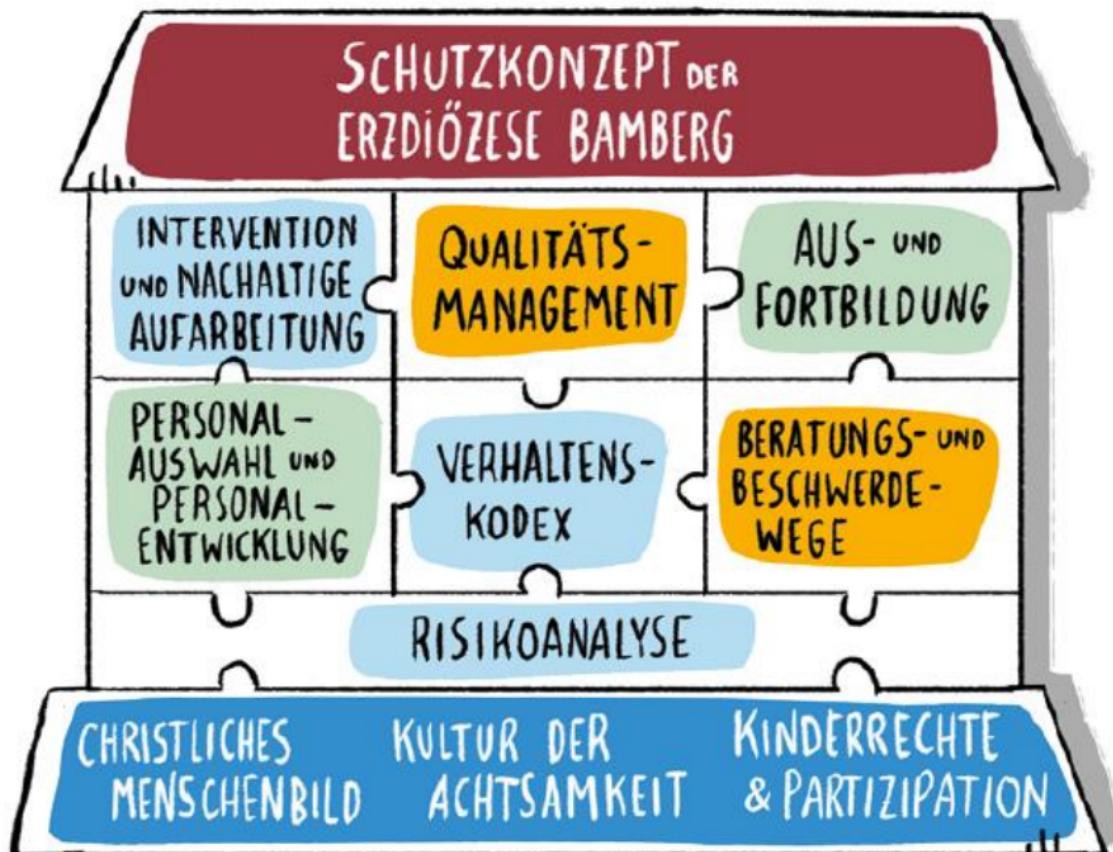
Deshalb haben wir uns als Team des Hauses für Kinder St. Maria in Kemmern mit der Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt in allen Formen gegen Kinder auseinandergesetzt und dieses Schutzkonzept gemäß den Vorgaben des Erzbistums für unsere Einrichtung entwickelt. Es wurde schriftlich verfasst und stellt eine verpflichtende Vereinbarung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dar.

Wir möchten strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Gewalt in allen Formen präventiv verhindert wird.

Dazu ist es wichtig, neue MitarbeiterInnen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte des Konzepts zu thematisieren. Es beinhaltet klare Handlungsanweisungen für alle MitarbeiterInnen und ist fest in unserer Konzeption verankert.

I. Basiswissen zum Institutionellen Schutzkonzept

Die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sieht folgende Bestandteile als Inhalt eines Schutzkonzepts:



Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Schutzkonzeptes ist auch die Prävention von Gewalt in allen Formen. Gewalt lässt sich grob in 5 Formen einteilen. Diese Gewaltformen sind in unserer Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung muss man alle Formen im Blick haben, in den Familien zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei, die Gewalt benennen zu können.

Wir unterscheiden:

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Sexuelle Gewalt

- Vernachlässigung
- Mischformen

Wir wollen mit diesem Konzept und unserem Verhaltenskodex gegen jede Form von Fehlverhalten und Gewalt entgegenstellen.

II. Fundament des Schutzkonzepts

II.1 Christliches Menschenbild

Wir sind ein „Haus für Kinder“, mehr jedoch finden wir uns in der Begrifflichkeit „Ein Haus der Kinder“ wieder. Wir laden alle Kinder ein, sich als Teil unserer Gemeinschaft zu erleben und animieren sie dazu, diese mitzugestalten.

Unser christliches Menschbild wird getragen von unserem Glauben an Gottes Botschaft und an Jesus Christus, als unseren Erlöser.

Vor Gott sind alle Menschen gleich.

In der Bibel, die Grundlage unseres Glaubens ist, finden wir klare Aussagen über Gottes Liebe zu den Menschen und zum würdigen Umgang miteinander.

Die Leitlinien unseres Lebens sind die zehn Gebote. Das erste Gebot lautet: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. Wir wollen Vorbild im Vorleben christlicher Werte sein, diese vermitteln und respektvoll mit Gottes Schöpfung, mit Mensch, Tier und Natur, umgehen. Geprägt davon, soll sich in unserem Haus für Kinder jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit, entsprechend seiner eigenen Persönlichkeit angenommen fühlen und sich jedes Kind nach eigenen Bedürfnissen entfalten und entwickeln können.

Wir verfolgen eine ganzheitliche Erziehung, in der wir die Jungen und Mädchen ermutigen, zu sich selbst zu stehen, im Einklang mit sich selbst zu sein und zu handeln (Authentizität). Mit unserem Tun schaffen wir einen „menschenwürdigen Alltag“, der allen Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen Lebensraum bietet.

Unser Logo visualisiert dies zusammenfassend und transportiert auf faktischer und emotionaler Ebene, über bunte, abstrakte Blumen, die sehr individuell und facettenreich dargestellt sind, unsere pädagogische Ausrichtung. Die auch in Größe unterschiedlichen Blumen stehen auf einer gemeinsamen Ebene – individuell, aber doch gemeinsam und miteinander. Die Kinder sollen ein Leben in einer (christlichen) Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse anderer, mit all seinen daraus resultierenden Regeln und gesellschaftlichen Strukturen, lernen.

Folgender Vers gibt unsere Gedanken und Einstellungen zusammenfassend sehr gut wieder und beschreibt was unsere Einrichtung sein soll:

Ein Ort der Kinder ...

„Wo jemand mit Freude auf mich wartet	
Wo ich Fehler machen darf	Wo einer meine Sorgen anhört
Wo ich Raum zum Träumen habe	Wo ich still sein darf
Wo ich meine Füße ausstrecken kann	Wo ich ernst genommen werde
Wo ich gestreichelt werde	Wo jemand meine Freude teilt
Wo ich geradeaus reden kann	Wo ich auch mal nichts tun da
Wo ich laut singen darf	Wo mir im Leid Trost zuteilwird
Wo immer ein Platz für mich ist	Wo ich Wurzeln schlagen kann
Wo ich ohne eine Maske herumlaufen kann	Wo ich leben kann!“

II.2 Kultur der Achtsamkeit

Unter einer Kultur der Achtsamkeit verstehen wir vor allem die Grenzachtung von Menschen untereinander.

Dazu gehört, dass wir uns gegenseitig wertschätzen und respektvoll miteinander umgehen. Ein offener und ehrlicher Austausch und das konstruktive Kritisieren und dessen Annahme sind elementar. Dieser Grundsatz gilt sowohl für das Verhalten der MitarbeiterInnen untereinander, als auch unser Verhalten gegenüber den Kindern. Die Kinder lernen diese Werte anhand unserer Vorbildfunktion. Dieser Funktion sind sich alle MitarbeiterInnen bewusst.

Des Weiteren vermitteln wir den Jungen und Mädchen, dass wir unserer eigenen Grenzen bewusst sind, mit wie viel Nähe und Distanz wir uns wohlfühlen. Aufgrund dieses Vorlebens erleben die Kinder, dass auch ihr „Nein“ akzeptiert wird. Somit lernen die Heranwachsenden ihre Grenzen zu setzen, aber auch Grenzen anderer Menschen zu achten.

Das Schutzkonzept wird durch die Haltung aller MitarbeiterInnen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Sollten auffällige Situationen beobachtet werden, wird dies klar an die Leitung der Einrichtung weitergegeben und das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht. Dies wird sorgfältig dokumentiert. Somit bestehen für alle

klare Handlungsanweisungen und dadurch Handlungssicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt.

Eine Kultur der Achtsamkeit braucht ein gut ausgearbeitetes Schutzkonzept damit der Opferschutz gewährleistet werden kann und als klares Signal gegen potentielle Täter und Täterinnen steht.

II.3 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Aus den im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in §1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB) sind weitere gesetzliche Grundlagen hierzu verankert. Besonders wichtig für die pädagogische Arbeit ist hierbei der §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen.

Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden, „das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“ (Frei Universität Berlin 2013, S. 10)

Es ist sinnvoll, dass Menschen sich in einer Einrichtung mit den Rechten von Kindern auseinandersetzen, Befürchtungen und Bedenken offen thematisieren. Es muss überlegt werden, welche Bedingungen es MitarbeiterInnen in der Einrichtung ermöglichen, die Rechte von Kindern zu schützen.



Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlzufühlen.
Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann. – respektvoller Umgang, ausreden lassen, akzeptieren!

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.
Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlzufühlen.

Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen.

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!

Wir als pädagogisches Team vermitteln den Kindern ihre Rechte spielerisch in allen Alltagssituationen und Lebensbereichen. Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind verpflichtet diese Rechte den Kindern zu vermitteln. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern oder sich beschweren, wenn diese verletzt wurden.

II.4 Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam, unter Beteiligung aller, zu verwirklichen.

Dieses setzt den Grundstein einer demokratischen Einstellung und Sichtweise.

Wir bieten den Kindern eine große Möglichkeit ihre personalen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln, um zu einer mündigen Persönlichkeit heranzureifen. Sie erhalten ein Recht auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen. Das Erzieherteam unterstützt die Kinder dabei, indem es beobachtet, Rahmenbedingungen schafft, Prozesse unterstützt, Erfahrungen bewertet und gegebenenfalls Konsequenzen daraus zieht. Das geschieht unter anderem, im Zuge

der offenen Gruppen in dem die Kinder die Möglichkeit haben, ihren Tagesablauf und auch die Rahmenbedingungen eigenverantwortlich mitzubestimmen.

Die Kinder sollen ihren Platz in der Gesellschaft finden und lernen, ihr Leben positiv zu gestalten. Sie sollen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gegenüber sich selbst, der Um- und Mitwelt erlangen.

Die Jungen und Mädchen und das Personal haben im Morgen- und Gesprächskreisen, Kinderkonferenzen oder bei Einzelgesprächen mit der vertrauten Bezugsperson die Möglichkeit Gefühle zu äußern, Anliegen oder Wünsche zu besprechen und gegebenenfalls umzusetzen. Außerdem werden unsere Kinder bei Projekten, der Raumgestaltung und im pädagogischen Alltag stets mit eingebunden.

Auch die Eltern können sich im Haus für Kinder St. Maria an Entscheidungen beteiligen. Zum Beispiel durch das Mitwirken im Elternbeirat, bei der Mitgestaltung von Festen und Feiern, durch die jährliche Elternumfrage und sie haben auch immer die Möglichkeit auf persönliche Gespräche mit dem Personal.

III. Risikoanalyse

Zur Identifikation von Schwachstellen und Gefährdungen innerhalb der eigenen Einrichtung, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese ist die Basis des Schutzkonzeptes und bildet die Grundlage für den nachfolgenden Verhaltenskodex. Die Durchführung der Risikoanalyse erfolgte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Teammitgliedern. Dadurch können Risiken minimiert werden oder bestenfalls ausgeschlossen werden.

III.1 Gelegenheiten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zunächst möchten wir Gelegenheiten beleuchten, die sich im normalen Kindergartenalltag, vom Personal aus ergeben könnten.

Klare Gefahren sind die Wickelsituationen und nötige „Umkleidemaßnahmen“ in Krippe und Kindergarten. Hier sind Mitarbeiter längere Zeit mit meist einem Kind im Sanitärraum alleine und es ist ein Eingreifen in den Intimbereich nötig. Diese Situationen könnten leicht ausgenutzt werden. Ebenso würde es nicht bemerkt werden, wenn eine solche Situation von einem potentiellen Täter bewusst, aber unnötigerweise herbeigeführt wird.

Die emotionale und körperliche Zuwendung, die wir als pädagogische MitarbeiterInnen den Kindern zukommen lassen, kann auch leicht für eigene Bedürfnisse missbraucht

werden, d. h. Kinder werden länger auf den Schoß gehalten, als dies nötig ist oder als die Kinder dies eigentlich wollen oder es wird mit dem Kind gekuschelt oder „geknuddelt“, aber mehr von den Bedürfnissen des Erwachsenen ausgehend, als dabei auf die der Kinder zu achten oder einzugehen.

Ein besonderes Augenmerk brauchen vor allem Situationen in welchen ein/e MitarbeiterIn mit einem Kind alleine ist:

- Bei den Vorschulkindern ist ein besonderer Gefahrenbereich die Toilette, wenn ein/e MitarbeiterIn alleine mit einem Kind zur Toilette in den Keller geht, mit ihm im Schulhaus unterwegs ist oder dort auf ein einzelnes Kind trifft.
- Es ist nur noch ein Kind mit einem/r MitarbeiterIn in der Hausaufgabenbetreuung oder in der Villa.
- Alle sind im Hof, nur ein Erwachsener ist mit einem Kind noch im Haus beim Anziehen usw.
- Letztes Kind in der Einrichtung, mit nur einer/m MitarbeiterIn
- Wenn nur eine Erzieherperson betreut, während die anderen in einer Teambesprechung sind.
- Bei Wald- und Naturtagen, beim Joggen, Ausflügen und Fahrten kann man sich mit einem Kind absondern.
- Die Übernachtung der Vorschulkinder bietet Situationen die entsprechend leicht ausgenutzt werden können, da man hier viel mehr und intensiveren Kontakt zu einzelnen Kindern abseits der Gruppe hat, als im normalen Kindergartenalltag.
- Zu den Mitarbeitern sind auch die Reinigungskraft und Hausmeister zu zählen die unbeobachtet im Haus unterwegs sind, ohne dass darauf ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Externe Personen/Besucher

Auch viele externe Personen finden leicht Zugang ins Haus und somit Gelegenheiten für einen Missbrauch:

Sobald externe Personen das Haus betreten und sich alleine, außerhalb des Kontrollbereiches von MitarbeiterInnen begeben, können sie sich verstecken, und von dort aus entsprechend aktiv werden. Sie können passende Gelegenheiten nutzen, Kinder zu beobachten, anzusprechen, zu fotografieren oder anderweitig auf sie einzuwirken.

Mögliche Personen werden unter dem Punkt Personenauswahl genauer aufgelistet. Verstecke und Tatorte sind alle ungenutzten und nicht zu allen Zeiten kontrollierte Orte und unter dem Punkt Räumliche Situation beschrieben.

III.2 Personen in der KiTa

Neben den festangestellten pädagogischen MitarbeiterInnen, der Hauswirtschafskraft und dem Hausmeister halten sich einige weitere Personen über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung auf.

Je länger diese bei uns tätig sind, z.B. Jahrespraktikanten, umso mehr bieten sich Gelegenheit sich einzuarbeiten, Vertrauensverhältnisse zu schaffen, Situationen zu organisieren und auszunutzen. Sie laufen immer mehr im Alltag unbemerkt mit, die Kontrolle und genaue Beobachtung wird weniger.

Praktikanten von Berufsfachschulen und Freiwilliges-Soziales-Schuljahr-Teilnehmen sind im Zeitraum von 1-2 Jahren einmal wöchentlich oder zu Blockpraktika im Haus. Auch hier kehrt nach einer gewissen Zeit eine „Normalität“ ein, in der sich den Personen immer mehr Gelegenheit bieten könnte.

Auch Praktikanten von Mittel- und Realschulen, Gymnasien und Sozialstunden-Erbringer finden immer wieder über 1-2 Wochen Zugang zu unseren Kindertagesstätten-Alltag.

Im Zuge von Pfarrentagen, Projekten wie Kulinarix, der Vorschuluntersuchung oder bei der Schulvorbereitung der Vorschüler durch Lehrer, kommen wiederholt und oft auch die gleichen Personen ins Haus, um uns bei unserer Arbeit zu unterstützen oder diese zu ergänzen. Meist sind sie mit dem Personal aktiv, aber auch hier können von einem potentiellen Täter Möglichkeiten und eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die zu einem Missbrauch führen könnten.

Essenslieferant, Paketzusteller, Vertreter, Getränkelieferanten und alle, die auch nur kurz in die Einrichtung gelangen, können dort, wenn sie ohne Aufsicht gelassen werden, diese Situation nutzen, um sich in leeren Räumen zu verstecken und auf eine passende Gelegenheit warten, unberechtigt in Toilettenräume gehen und dort Kinder überraschen,

fotografieren usw.

Nur kurz, aber dennoch oft unbeobachtet sind die Personen im Haus, die Kinder bringen oder abholen, Aushänge lesen oder Bücher der Ausstellung in Ruhe ansehen möchten.

Zur Unterstützung bei Frühstück der Kinder, bei Ausflügen bei Festen sind Eltern oder Großeltern im Einsatz. Viele Firmen wie Fensterputzer, Handwerker, z. b. bei der Boschaktion, Landschaftsgärtner kommen in unsere Einrichtung um ihre Arbeiten auszuführen.

Alle könnten sich unbemerkt im Haus bewegen und/oder die im Schutzkonzept beschriebenen Räume und Gelegenheiten ausnutzen.

In der Vorschule und im Hort erweitert sich der Kreis durch alle, die das Schulhaus betreten und mitnutzen z.B. Vereine, VHS-Kursleiter und Teilnehmer, dort beschäftigte Gemeindemitarbeiter, Reinigungskräfte und Handwerker.

Hier wird die Situation noch verschärft durch die oben beschriebene Weitläufigkeit und geringe Frequentierung des Schulhauses.

III.3 Räumliche Situation

Unser Haus erstreckt sich über einige Einrichtungsbereiche. Jeder Bereich hat räumliche Gegebenheiten die Risiken in sich bergen könnten.

Wir haben jede Abteilung dahingehend durchdacht und geprüft.

Hort

Die Betreuungsräume unseres Horts befinden sich in denselben Räumen wie die der Vorschule, sowie in der ehemaligen Hausmeisterwohnung (genannt „Villa Regenbogen“) in der dem Kindergarten benachbarten Grundschule. Somit haben wir das gesamte Schulhaus als Risikobereich analysiert. Das Gebäude ist sehr weitläufig.

Die Kindertoiletten befinden sich im Kellergeschoss, d.h. die Kinder müssen vom ersten Stock zwei Etagen nach unten gehen. Hier ist kaum Parteiverkehr, es ist sehr abgelegen und wenig frequentiert, außerdem befinden sich dort weitere Lagerräume.

Die Hausmeisterwohnung/Villa, die als Mensa benutzt wird, besteht aus drei Zimmern, der Küche und dem Personal-WC. Die Räume sind hier sehr eng zentriert zusammen.

Generell haben wir feststellen müssen, dass jeder Raum ein potentieller Tatort sein kann und es einem möglichen Täter leicht gemacht wird. Besonders wenn sich dort jemand alleine und über einen gewissen Zeitraum befindet, ohne dass damit gerechnet werden

muss, dass eine weitere Person dazukommen wird. Deshalb sind besonders hier im Schulhaus detaillierte Verhaltensregeln für das Personal aufgestellt worden, um dies auszugleichen (siehe Verhaltensregel).

Vorschule

Am Vormittag sind unsere Vorschüler in einem Klassenzimmer im Nebengebäude, im ersten Stock der benachbarten Grundschule untergebracht. Von hier können Kinder auch in das Hauptgebäude gehen, da die Verbindungstür am Vormittag nicht verschlossen ist. Es sind also dieselben Regeln wie für den Hort zu beachten. Einen besonderen Gefahrenpunkt birgt die Kindertoilette in sich. Diese befindet sich im Kellergeschoss, d.h. die Kinder müssen vom ersten Stock zwei Etagen nach unten gehen. Hier ist kaum Parteiverkehr, es ist sehr abgelegen und wenig frequentiert, außerdem befinden sich dort weitere Lagerräume.

Im, während der Schulzeit, kaum benutztem Treppenhaus befinden sich viele Nischen und Ecken zum Verstecken. Auch hier sind vor allem die Maßregeln für Personen in den Fokus zu stellen. Besonders ist darauf zu achten, dass die Eingangstüren verschlossen oder unter Aufsicht sind.

Kindergarten

Im eigentlichen Gebäude des Kindergartens sind die Räume zur Mitte hin sehr zentriert und von der Aula aus gut zu erreichen. Auch Neben- und Sanitärräume sind schnell und gut einsehbar.

Alle Räume sind, zu den Zeiten zu welchen sie nicht besetzt sind, mögliche Risikobereiche. Hier ist besonders unser Kinderrestaurant zu beachten, das nur zu den jeweiligen Essenszeiten benutzt wird und von daher zu bestimmten Zeiten zu einem potentiellen Tatort werden könnte.

Das gleiche gilt für den dazugehöriges Sanitärbereich. Hier befindet sich der Wickel- und Umkleideraum für alle Kindergartenkinder. Der Turnraum wird nur zu gewissen Zeiten benutzt, am Nachmittag sind nicht mehr alle Gruppenräume belegt. Hier können zu den ungenutzten Zeiten Tatorte sein, besonders auch die Nebenräume. Aufgrund der eingeschränkten Nutzung sind diese Gefahrenbereiche mit Verhaltensregeln belegt.

Krippe

Die Krippengruppe befindet sich mit im Hauptgebäude, jedoch durch einen längeren Gang etwas abgegrenzt. Im Nebenraum des Gruppenzimmers ist der Schlafraum. Er wird

nur zu Schlafenszeiten der Kinder benutzt. Es ist für gewöhnlich nur eine Person dort.

Auch im Wickelraum, der über die Krippengarderobe zu erreichen ist, befindet sich meist nur eine Person mit einem Kind über einen mehr oder weniger langen Zeitraum alleine. Er ist nicht, außer durch die Zimmertüre, einzusehen.

Hof/Gartenanlage

Unser Hof formt sich U-förmig um das Gebäude. Es sind nicht alle Bereiche von einem Standort aus einzusehen. Es gibt hier viele Nischen zum Verstecken, hinter Hügeln, Spielhäuschen, Gebüschen, besonders auch im „Räuberwald“, einen Trampelpfad durch Bäume und Hecken entlang des Zaunes.

Da aufgrund des begrenzten Platzes kaum eine Umplanung der Räumlichkeiten möglich ist, müssen die Gefahrenquellen durch besonderen Personaleinsatz, Maßnahmen und Verhaltensregeln ausgeglichen werden, die vom gesamten Team beachtet und eingehalten werden müssen. Eine Kontrolle untereinander ist ebenso notwendig, wie die Information und Ausweitung auf alle im Haus befindlichen und tätigen Personen.

Erarbeite Stichwortliste aus dem Teamtag

- *offene Haustür*
- *Toiletten*
- *Nebenräume*
- *Schlafbereich Krippe*
- *Leere Räume, z.B. wenn der „Rest“ im Hof ist*
- *Unbeaufsichtigte Räume*
- *Toilettenraum Pusteblumen (Wickelbereich)*
- *Hof, Garten/Zaun*

IV. Bausteine des Schutzkonzepts

IV.1 Personalauswahl und Personalentwicklung

Bei Neueinstellungen wird die fachliche Voraussetzung geprüft und ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen. Auch eine Selbstverpflichtungserklärung muss unterschrieben werden.

Es wird in der Anfangsphase neben dem pädagogischen Konzept auch das Schutzkonzept vorgelegt, erklärt und besprochen, allen voran der Verhaltenskodex als verbindlich

vorgestellt. Auch die Risikoanalyse und die Konsequenzen und praktischen Maßnahmen daraus werden vorgestellt.

Auf die ständige und ausnahmslose Einhaltung wird hingewiesen.

Bald möglichst nimmt die/der neue MitarbeiterIn an der Fortbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt „Kultur der Achtsamkeit“ teil.

In den Teambesprechungen muss immer wieder bewusst gemacht werden, dass jede/r seine Arbeit stets transparent, für jeden einsehbar und nachvollziehbar gestalten muss. Dies muss zum täglichen Arbeiten selbstverständlich dazugehören und die Basis der Zusammenarbeit bilden. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin muss dies ausnahmslos mittragen und stets berücksichtigen.

Ein Reflektieren des täglichen Tuns und das regelmäßige Durcharbeiten des Schutzkonzeptes gehört zum festen Bestandteil.

s. a. Beratungs- und Beschwerdewege fürs Personal

IV.2 Verhaltenskodex mit Dienstanweisungen und hausinternen Regelungen (= Praktische Präventionsmaßnahmen)

Kindwohl orientiert sich an den Grundrechten und -bedürfnissen des Kindes.

Ich richte mein Handeln mit Achtsamkeit grundsätzlich und immer dementsprechend aus.

Ich pflege einen stets gleichwertigen und respektvollen Umgang in allen Situationen, Erwachsenen und Kindern gegenüber.

Auf die Bedürfnisse des Kindes gehe ich entwicklungsgerecht ein.

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, d. h. wir sind sensibel für alle Situationen und aufmerksam, was das Bedürfnis des Kindes nach Mitgestaltung seiner Entwicklung und seines Alltages angeht.

Gestaltung Nähe und Distanz

Die emotionale und körperliche Zuwendung, die wir als pädagogische MitarbeiterInnen den Kindern zukommen lassen, sollte zu jeder Zeit objektiv bedacht und kontrolliert sein und ausschließlich dem Wohle und den Bedürfnissen des Kindes dienen und darf nie über den einer pädagogischen Bezugsperson hinaus gehen. Die Bindung ist grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder. Gleichzeitig wissen wir, dass emotionale Abhängigkeit oftmals von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden kann.

Des Weiteren achten wir bei der Gestaltung von Spielen in pädagogischen Situationen darauf, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzüberschreitungen stattfinden. Wir vermeiden außerdem von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, gleichzeitig reagieren wir einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse.

Auch zeigen wir den Kindern unsere eigenen persönlichen Grenzen.

Angemessener Körperkontakt

Im Pädagogischen Alltag sind Körperkontakte und Berührungen angezeigt, je jünger die Kinder sind, umso unverzichtbarer.

Pflegesituationen sind wichtige Beziehungserfahrungen und werden von den Kindern gewünschten Bezugspersonen vorgenommen. Das Einverständnis der Kinder ist zu klären. Wir verrichten Pflege (u.a. Wickeln), mit verbaler Ankündigung, Erklärungen und verbaler Begleitung, mit Einverständnis des Kindes, beziehungsvolle Pflege, dabei die Eigenaktivität und Selbstständigkeit gewähren lassen und unterstützen.

Wichtig ist, dass wir die Grenzsignale der Kinder respektieren und beachten. Körperkontakt geht, wie bereits im oberen Punkt geschrieben, nicht von uns aus. Die Impulse kommen von den Kindern. Allerdings ist in Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes führen könnten, ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens, bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre

Ich richte mich dabei nach den individuellen Grenzen und der persönlichen Intimsphäre der Kinder, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen. Toilettengänge werden z.B. nur bei benötigter Hilfe begleitet.

Wir achten auch darauf, dass Kinder beim Baden/Planschen eine Badekleidung tragen und es beim Umziehen ausreichen Sichtschutz gibt, sodass die Kinder nicht dabei beobachtet werden können.

Wir achten neben verbalen Äußerungen auch auf nonverbale Ausdrücke (Mimik, Gestik).

Besondere Wünsche nach Intimsphäre werden gehört, und nach bester Möglichkeit berücksichtigt.

Wir berühren das Kind beim Einschlafen nur (an Brust, Kopf, Bauch, Rücken, Hand), wenn dies ausdrücklich gewünscht wird oder es seiner Beruhigung/Regulierung dient. Die Eltern werden darüber im Voraus informiert.

Sprache und Wortwahl

Im Alltag schaffen wir immer eine offene und gesprächsbereite Atmosphäre, den Kindern als auch den Erwachsenen gegenüber. Ich bin Vorbild einer respektvollen und für unsere Gesellschaft geltenden Gesprächskultur und verstärke diese lobend.

Die offene Gesprächskultur erleichtert den Austausch pädagogischer Ansichten und Richtlinien und das An-/Besprechen jeglicher Probleme.

Verbale Äußerungen, die andere abwerten oder ausgrenzen, bloßstellen oder mit der sich jemand bedroht fühlt, dulde ich zu keiner Zeit.

Ich unterstütze die Kinder in Alltagssituationen auf richtige, genaue Formulierungen („Ich habe Durst!“ – „Kann ich bitte etwas zu trinken haben?“), die dann auch übertragen, hilfreich sein können, Bedürfnisse und Gefühle präziser und verständlicher auszudrücken. Bei Empfindungen und Unbehagen bestärke ich das verbale Äußern, d.h. z.B. ich sage meine Vermutung über wahrgenommene Gefühlsregungen beim Kind und erarbeite somit stufenweise das Verbalisieren. Ebenso verfolge ich beim Benennen der Körperteile eine korrekte Bezeichnung.

Ich gebe bzw. nenne kein Kind beim „Spitznamen“, wenn es das nicht möchte. Wir sprechen die Kinder mit ihren Vornamen an.

Wir benennen Körper- und Geschlechtsteile automatisch korrekt und einheitlich, z.B. Penis oder Scheide.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Wir suchen beständig das Gespräch mit den Eltern, um Informationen weiterzugeben, Meinungen auszutauschen und einen gemeinsamen partnerschaftlichen Weg für das Kind und dessen Wohl zu beschreiten.

Für diesen partnerschaftlichen Weg für das Kind ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Personal gewährleistet, wenn transparent zusammengearbeitet wird. Die Begleitung in der Eingewöhnungszeit, oder bei Hospitationen bekommen Eltern einen umfassenden Einblick in den pädagogischen Alltag.

Wir achten stets darauf, wer sich in der KiTa aufhält, kommt und geht und sprechen dies miteinander ab.

Eltern dürfen in der Einrichtung nicht fotografieren.

Der Umgang mit externen Personen wird in der Risikoanalyse – Präventionsmaßnahmen beschrieben.

Umgang mit Geschenken

Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.

Generell achte ich dabei auf Gleichbehandlung aller Kinder.

Wenn ich Geschenke annehme, müssen diese sich in einem finanziell akzeptablen Rahmen bewegen.

Beim Schenken und Beschenkt werden ist ein transparenter Umgang allen gegenüber anzulegen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.

Wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, respektieren wir dies.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Wir achten auf einen altersgerechten Einsatz von Medieninhalten.

Doktorspiele und Aufklärung

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern, Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Kinder sollen in etwa im gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Es ist nicht die Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern informiert.

Einzelbetreuung

Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern.

Es kann vorkommen, dass Dienste von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.

s. Personalentwicklung „transparentes Arbeiten im Team“

IV.3 Beratungs- und Beschwerdewege

Um Beratungs- und Beschwerdewege zu eröffnen erscheint es uns am wichtigsten, die Voraussetzungen hierfür im Alltag zu schaffen. Diese entstehen durch einen offenen, ehrlichen und aufrichtigen Umgang miteinander, der eine Atmosphäre des Vertrauens und des Ernstgenommen werden entstehen lässt und für Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen gilt.

Die Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder sind im alltäglichen Miteinander präsent.

Kinder lernen sich zu äußern, ihre Meinung und Beschwerde ist auch im Kleinen erwünscht, wird gehört und entsprechend behandelt. Unser bewusster Umgang damit ist aktiver Kinderschutz. Die Kinder lernen, dass sie eine Stimme haben mit der sie etwas bewirken können.

Auf nonverbale Äußerungen und Beschwerden wird sensibel geachtet und wahrgenommen, da manche Menschen, insbesondere Kinder, sich oft nicht mit Worten ausdrücken können und andere Kanäle nutzen.

Festgelegte Beschwerdewege allein würden einige Kinder überfordern, darum ist parallel dazu wie oben beschriebene Vorgehensweise sehr wichtig.

Bei Streitigkeiten zwischen den Kindern wird bewusst auf eine verbale Lösung geachtet. Die ErzieherInnen z. B. (eventuell auch Kinder) fungieren als Streitschlichter. Beide Konfliktpartner werden gehört, eine weitere Vorgehensweise oder ein Kompromiss wird

besprochen. Dadurch erfahren und lernen die Kinder auch wie mit ihren Problemen umgegangen wird, dass sie gehört werden, dass ihre Wahrnehmung wichtig ist.

Bewusste und geplante Angebote z.B. im Morgenkreis sollen zum Mitdenken und Mitbestimmen anregen. Auch Kinderkonferenzen geben den Kindern das Bewusstsein, dass sie mitentscheiden und ihr alltägliches Leben mitgestalten können.

Die Kinder können sich auch jederzeit an das pädagogische Personal wenden, wenn sie etwas nur mit einer Person besprechen möchten.

Obwohl Erwachsene offizielle Möglichkeiten eher wahrnehmen, ist uns auch hier eine offene Gesprächskultur wichtig.

Neben dem Austausch bei Tür- und Angelgesprächen, können zusätzlich zu den jährlichen Entwicklungsgesprächen, immer Elterngespräche stattfinden, bei welchen auf Probleme eingegangen wird. Die Eltern werden hierüber über die Konzeption und bei Informationselternabenden informiert.

Eine weitere Möglichkeit bietet der Elternbeirat, der zur Hilfe und Vermittlung beitragen kann. Es ist uns wichtig, dass auch dieses Gremium entsprechend vorgestellt wird und Präsenz zeigt z.B. u.a. auf unserer Homepage.

In der jährlichen Elternbefragung werden die Eltern durch detaillierte Fragen um Wahrnehmungs- und Meinungsäußerungen zu den unterschiedlichsten Themenbereichen aufgefordert.

Genauso wichtig ist es den MitarbeiterInnen eine Plattform für ihre Beschwerden oder für Beratungsmöglichkeiten zu geben.

Die jährlichen Mitarbeitergesprächen bieten eine solche Möglichkeit. Hier kann Vertrauliches und Vorgehensweisen besprochen werden.

Außerdem haben die Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit, mit unserer Einrichtungsleitung zu sprechen. Somit ist ganzjährig und dauerhaft die Form der Beratungs- und Beschwerdewege gegeben.

Die Teilnahme einer Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit und Gesundheit durch eine unabhängige, beauftragte Firma bietet den MitarbeiterInnen in einem geschützten Rahmen ihre subjektive Wahrnehmung kund zu tun. Da die Teilnahme anonym ist, kann man sehr offen bewerten, denn in dieser gesicherten Plattform gibt es keine Rückschlussmöglichkeiten auf die bewertende Person. Das Ergebnis wird auch nicht an dritte weitergegeben, es dient der Einrichtung mit dem Ergebnis, die Zukunft der Einrichtung zusammen mit dem Team mitzugestalten und Verbesserungspotential zu

nutzten.

Zusätzlich braucht es für ein wirkkräftiges Institutionelles Schutzkonzept interne und externe Kontaktpersonen zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt, zur Intervention sowie für den Umgang mit Fällen und zu deren Aufarbeitung. Allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Ihrem Arbeitsumfeld muss klar sein, wie man sich beschweren kann, wohin man sich wenden kann im Fall von Grenzmissachtungen und wer für die genannten Fälle Ansprechpersonen sind.

Generell wurde dem Personal die Funktion der „insoweit erfahrene Fachkraft“ erklärt. Durch Aushänge sind die betreffenden Personen mit dieser Funktion namentlich bekannt.

Im Fortbildungsprogramm des Erzbistums Bamberg für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in katholischen Kindertageseinrichtungen gibt es Informationen zu Einzel- und Teamsupervision, die die MitarbeiterInnen durchführen können.

IV.4 Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Kleriker, Ordensmitglieder, Mitarbeitende oder Ehrenamtliche im Erzbistum Bamberg unverzüglich der Missbrauchsbeauftragten zu melden. Es geht um nachhaltige Aufarbeitung sowie um das Gewährleisten von Kinderschutz und Arbeitsfähigkeit in der Krisensituation und darüber hinaus.

Es gibt im Erzbistum Bamberg Erläuterungen und Verfahrensweise für Intervention bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Das ist eine verpflichtende Vorgehensweise bei vermuteter sexualisierter Gewalt. Sie zeigt Verfahrenswege für verschiedene Tätigkeitsfelder auf und tritt in Kraft, wenn eine Meldung eingeht. Je nach Einrichtung – Kindertagesstätte – unterscheiden sich im Einzelnen die jeweiligen Kontaktpersonen und/oder erfolgen möglicherweise unterschiedliche Schritte, die Vorgehensweise in der Praxis zielt jedoch immer auf den Schutz der Beteiligten sowie auf eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls oder der Vermutung.

Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt, daher braucht es im Krisenfall baldmöglichst das Einleiten von Intervention auch über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Über die dafür notwendigen Schritte müssen die MitarbeiterInnen vor Ort informiert sein. Intervention bei Vermutung von sexualisierter

Gewalt oder bei einem Straftatbestand unterstützt betroffene und beteiligte Einzelpersonen, Teams, Gruppen und Organisationen darin, handlungsfähig zu bleiben oder zu werden, damit sie mit ihrer Situation von Irritation bzw. Traumatisierung umgehen können. Dazu braucht es Begleitung für alle Beteiligten ebenso wie das Einfädeln von externer Begleitung und die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen.

- Vorab wird ein Gespräch mit der Leitung gesucht!
- Bei Abwesenheit der Leitung, wird der Träger informiert!

Handlungsleitfaden: Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Grundsätzlich zu beachten ist:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Gesprächsprotokolle unmittelbar nach der Information, bzw. der Beobachtung anfertigen.

Wenn Kinder das Gespräch suchen:

- dem Kind zuhören und Glauben schenken, seine Gefühle achten
- keine Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen
- Hilfe und Unterstützung zusagen und Sicherheit geben
- nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann

Wenn wir unsicher sind:

- offene Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen über Beobachtungen, Empfindungen, Erzählungen oder körperliche Auffälligkeiten
- Vermutungen vertraulich behandeln
- Situation mit der Präventionsfachstelle besprechen
- das Team für erhöhte Aufmerksamkeit sensibilisieren und Beobachtungen dokumentieren

Wenn eine akute Notsituation vorliegt:

- Die Leitung unverzüglich über den Vorfall informieren und gleich dokumentieren

- Weiteres Vorgehen mit der Leitung besprechen
- Fachstellen zur Begleitung und Unterstützung hinzuziehen

Wenn gegen eine Mitarbeitende oder einen Mitarbeitenden Vermutungen einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird:

- Leitung informieren
- begündete Vermutungen umgehend der insoweit erfahrenen Fachkraft und Missbrauchsbeauftragten mitteilen

Kindertageseinrichtung

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/ sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/ dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.
2. Die/ der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/ des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/ den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.
3. Die/ der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfs wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
4. Die/ der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/ der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstätten Beauftragte/n, Elternbeirat 42 der Kindertageseinrichtung.

Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.

6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.
7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.
9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/ Trägervertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

IV.5 Qualitätsmanagement

Wir arbeiten regelmäßig daran, besser zu werden und unsere Kinder noch besser zu schützen. Dafür ist das Qualitätsmanagement da.

Ansprechpartner für Prävention und Gewalt in unserer Einrichtung:

Fabian Brütting

Tätigkeitsfelder und Auftrag der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen des Erzbistums Bamberg

- Beratung und Unterstützung des Trägers/der Leitung der Einrichtung bei der Umsetzung des Schutzkonzepts zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Kontinuierliches Einbringen des Themas „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in die Gremien der Einrichtungen
- Vernetzung mit der diözesanen Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt ▪ Vernetzung vor Ort mit Fachstellen für Prävention und Intervention
- Durch eine Teamfortbildung zum Thema "Kultur der Achtsamkeit – Prävention sexualisierter Gewalt" wurde das Wissen der Mitarbeiter unserer Einrichtung geschult und das Wissen zu diesem Thema vermittelt
- Erkennen und Melden des Bedarfs der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie Weiterleitung des Bedarfs an zuständige Stellen
- Wissen über Verfahrenswege im Falle von Vermutung und Verdacht und Weitergabe dieses Wissens an die Mitarbeitenden
- Ansprechperson für Beratung und Beschwerden bei Fragen von Grenzachtung und im Fall von vermuteter sexualisierter Gewalt:
 - o Beschwerden und Verdachtsfälle werden entgegengenommen und weitergeleitet an die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums.
 - o Kontaktdaten der diözesanen Missbrauchsbeauftragten werden weitergegeben an Betroffene oder Beschuldigte.
 - o Die Ansprechperson darf nicht selbst Beschwerden und Verdachtsfälle bearbeiten.
- Bekanntheit und Erreichbarkeit in der Einrichtung/im Seelsorgebereich
- Erfahrung und Sensibilität im Umgang mit jungen Menschen
- Die Ernennung der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt beinhaltet Anbindung an ein Leitungsgremium der Einrichtung (z.B. Seelsorgebereichsrat).
- Gewährleistung von Schulung, Unterstützung, Beratung durch die

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums ist gegeben.

Die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt einer Einrichtung wird vor Ort beauftragt und besucht baldmöglichst die sechsständige Schulungsveranstaltung zur Qualifikation als Ansprechperson, die von der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten wird. Der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums werden die entsprechenden Informationen zugeleitet, bei Bedarf werden aktuelle Änderungen dorthin mitgeteilt.

Sinn und Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes

Auch die Ausarbeitung dieses Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil des Qualitätsmanagements unserer Einrichtung.

Wir stellen uns klar gegen Übergriffigkeit, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Wir sprechen Kindern ihre Würde zu und lassen sie das spüren. Wir sehen Geschlechtlichkeit und Sexualität als ein positives Geschenk- unser Schutzkonzept gewährleistet einen achtsamen, rücksichtsvollen Umgang mit dem Thema Sexualität.

Als weiteres Merkmal für Qualität ist die bewusste Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, die sehr wichtig ist: Bei Kindern geht es um neugieriges, spontanes und spielerisches Entdecken, nicht um zielgerichtetes Handeln. Kinder wollen die Welt, auch die eigene Geschlechtlichkeit und die der anderen, mit allen Sinnen entdecken, in Unbefangenheit und ohne auf künftige Handlungen orientiert zu sein. Der Wunsch nach Nähe will vom Kind ausgedrückt und gelebt werden ohne „Hintergedanken“. Zärtlichkeit und Nähe, Geborgenheit und Vertrauen sind Bedürfnisse, die ein Kind auch körperlich spüren und leben möchte.

Dies kann sich in verschiedenen Verhaltensweisen ausdrücken, z.B.:

- Kinderfreundschaften klammern auch körperliches Erforschen nicht aus.
- Sexuelle Rollenspiele sind Ausdruck dafür, dass Mädchen und Jungen sich selbst entdecken und miteinander umgehen, ohne von traditionellen Rollenzuweisungen unterdrückt zu werden.
- Schamgefühle werden von Kindern gezeigt und sind Schutz und positive Grenzachtung bei sich selbst und anderen gegenüber.
- Klare Sprache und Benennung der Geschlechtsteile hilft ihnen, provokante Begriffe einordnen zu können und zu verstehen, was wie ausgedrückt werden kann.

Kinder brauchen von Erzieherinnen, Erziehern, Kinderpflegerinnen sensibles, respektvolles,

offenes, freundliches Umgehen mit Sexualität und Körperlichkeit. Die Gleichberechtigung der Geschlechter muss dabei Grundlage sein.

Daraus ergeben sich Werte, die in unserer Einrichtung Beachtung finden:

- Sensibler Umgang beim Wickeln
- Beim Spielen und im Alltag mit Kindern die verschiedenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz bewusst haben
- Grenzachtung thematisieren
- Wertschätzenden Ausdruck finden für Sexualität
- Fortbildung und Weiterentwicklung für pädagogisches Personal

IV.6 Aus- und Fortbildung

Es ist wichtig, dass alle MitarbeiterInnen immer auf dem neuesten Stand bei diesem essentiellen Thema „Prävention“ gebracht werden und ihr Wissen erweitern und auffrischen können.

Folgende Präventionsveranstaltungen gibt es im Schulungskonzept „Kultur der Achtsamkeit“ für die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg mit Zeitrahmen und Inhalten:

Präventionsveranstaltung für Hauptamtliche:

12-Stunde-Veranstaltung für hauptamtliche Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit weiteren Themenschwerpunkten, je nach Tätigkeitsbereich:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität
- Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale im eigenen Arbeitsfeld
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Handlungskompetenz in Verdachtsfällen

- Umgehen mit Betroffenen
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionsthemen in der konkreten Arbeit
- Präventionshaltung und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

6-Stunden-Veranstaltung für hauptamtliche Mitarbeitende mit regelmäßIGem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Bereichen Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

3- Stunden-Veranstaltung für hauptamtlich Mitarbeitende mit gelegentlichem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Bereichen Pfarrbüro, Verwaltung, Technik und Hauswirtschaft:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld

- Verhaltenskodex

Zusatzbausteine für Menschen in Leitungsfunktionen werden durchgeführt. Schulungen für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger der verschiedenen Berufsgruppen werden in regelmäßigen, sinnvollen Zeitabständen durchgeführt.

Auffrischungsschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Auffrischungsveranstaltungen sind im Abstand von fünf Jahren für alle Berufsgruppen vorgesehen, ebenso die Präsenz des Themas in Fortbildungsprogrammen.

IV.7. Anlauf- und Beratungsstellen:

Bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg:

Externe Rechtsanwältin als "Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese Bamberg für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (...)"

Eva Hastenteufel - Knörr

Ringstraße 31

96117 Memmelsdorf

Kanzlei-hastenteufel@t-online.de

insoweit erfahrene Fachkraft:

Sabine Mödl

Tel.: 0951/29957-30

erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese Bamberg

Für erste Fragen oder Orientierungshilfen, für Informationen und Gespräche

Monika Rudolf

Kleberstraße 28

96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 86 88 - 63

Monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Michael Reisbeck

Kleberstraße 28

96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 86 88 - 62

michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de

Weitere Ansprechpartner:

Thomas Förster

Richter am Oberlandesgericht

Postfach 1118

96118 Bischberg

Telefon: 01575-602 70 69

E-Mail: FoersterT@posteo.de

Kathrin Holzschuh

M. Sc. Psychologie

Familienpsychologische Praxis Dr. Spielhagen

Nürnberger Straße 108k

96050 Bamberg

Telefon: 0175-552 92 14

E-Mail: holzschuh@gwg.info

Ute Staufer

Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen
Luitpoldstraße 28
96052 Bamberg

Telefon: 0951-30 94 33 41
E-Mail: staufer.ute@skf-bamberg.de

Notruf bei sexualisierter Gewalt
Luitpoldstraße 28
96052 Bamberg
Telefon: 0951 / 30 94 33 41
E-Mail: notruf@skf-bamberg.de
Internet: www.skf-bamberg.de
Ansprechpartnerinnen: Ute Staufer, Marlies Fischer

Caritas Beratungshaus Geyerswörth
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Geyerswörthstraße 2
96047 Bamberg
Telefon: 0951 / 299 57 30
E-Mail: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de